Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Gebäude. (Tabelle II.)

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

A. Gebäude.

(Tabelle II.)

Die Aufnahme der Gebäude hat sich auf deren Zahl und Bestimmung, so wie auf die in ihnen enthaltenen Räume erstreckt; unbeachtet blieben die Beschaffenheit der Gebäude (nach dem Baumaterial — massiv, Fachwerk 2c. — und Dachung) und deren Größe. Da es sich nur um eine gelegentliche Aufnahme neben der Volkszählung handelte, so durfte dieselbe nicht allzusehr und namentlich nicht auf Fragen ausgedehnt werden, deren Beantwortung ein gewisses Maaß technischen Verständnisses und technischer Fähigkeit voraussetzt. Zu einer erschöpfenden Gebäudestatistik wird man allerdings auch die Größe der Gebäude, nach Grund-Fläche und Höhe, den Grad von Festigkeit gegen Feuersgefahr und gegen Witterungseinflüsse, die Heizbarkeit oder Nichtheizbarkeit der Räume, die Zahl der Stockwerke, die Benützung der Kellergelasse, Bodenräume 2c., auch den Abstand von anderen Gebäuden, den Hof- oder Gartenraum u. A. (Werth, Schuldenbelastung 2c.) zu ermitteln haben. Insbesondere wird die wichtige Frage in Betreff des Einflusses der Wohnungsverhältnisse auf die Gesundheitsverhältnisse nicht genügend durch die Angabe der auf eine Person entfallenden Zimmerzahl oder Zimmerantheile beantwortet; es bedarf dazu auch einer Kenntniß der absoluten Raumgröße dieses Antheils, nämlich des Kubikgehaltes der jedem Individuum im Innern der Wohnung gewährten Atmosphäre.

Allein, wie auch eine Volkszählung, welche das Alter der Personen und viele andere wissenswerthen Theile der Volksbeschreibung nicht begreift, ihren Werth hat, und wie die Bevölkerungsstatistik zunächst bei der nackten Volkszahl oder der Trennung derselben nach einigen großen Klassen (Geschlecht, über und unter 14jährige) stehen geblieben ist, so hat auch eine Gebäudestatistik mit begrenztem Anfange für die Beurtheilung vieler Verhältnisse des physischen, socialen und wirthschaftlichen Lebens besondere Bedeutung, und es ist deshalb, wie schon bemerkt, gerade dieser Gegenstand bei seiner Neuheit in einer gemeindeweisen Darstellung behandelt worden.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Darstellung auf die Tabelle selbst verwiesen wird, erscheint es angemessen, über den Grad der Zuverlässigkeit der gewonnenen Zahlen das Folgende zu bemerken. Dieselben können nämlich auf eine absolute Genauigkeit nicht Anspruch machen, weil sie Begriffe betreffen, welche einer scharfen Begrenzung nicht fähig sind.

Erstens ist es fraglich, bei welcher Größe der Gebäude die Zählung zu beginnen hat. Da es (namentlich wenn die Größe der Gebäude nicht Gegenstand der Aufnahme ist) zu Verwirrung führen müßte, wenn alle unbedeutenden kleinen und kleinsten Schweine- und Federviehställe, Garten- und Waschhäuschen, Geräthschuppen, Verschläge und Anbaue 2c. mit aufgezählt würden, so sind diese ausdrücklich von der Aufnahme ausgeschlossen; dabei war aber eine bestimmte Grenzsetzung nicht möglich, weil nicht blos Größe, sondern auch Beschaffenheit, Zweck und Benützung, sowie das relative Größenverhältniß zum Hauptgebäude in Frage kommen, und es mußte der Beurtheilung des Einzelnen im Einzelfalle überlassen werden, was als der Beachtung werth und nicht werth zu gelten habe. Die Zahlen für die Neben- und unbewohnten Gebäude deuten darauf hin, daß die Grenze hiefür im Allgemeinen ziemlich, jedoch nicht überall gleich hoch gezogen worden ist, indem schwerlich anzunehmen ist, daß es Gemeinden von einiger Bedeutung ohne alle Baulichkeiten außer den Wohnhäusern — wie deren angegeben sind — gibt und daß in einer und derselben Gegend in dieser Beziehung große Verschiedenheiten — wie sich vereinzelt zeigt — vorkommen. Im Ganzen haben die (durch vielfache Nachfragen controlirten) Einzel-Angaben zu der Ueberzeugung geführt, daß in der Regel solche Baulichkeiten aufgeführt bezw. nicht übergangen sind, welche neben dem Wohnhause noch eine vergleichweise nennenswerthe Größe und für Wohnzwecke, Unterbringung von Vieh und Vorräthen, Betrieb des Gewerbes 2c. eine relativ wesentliche Bedeutung haben.

Zweitens liegt eine Schwierigkeit in den gemeinsamen Besitzesverhältnissen. Namentlich in den südlicheren Gegenden ist das Miteigenthum an Gebäuden ziemlich häufig, und es sind von zwei und mehreren Eigenthümern besessene Häuser theils als je ein, theils aber auch als je zwei und mehr eingetragen. So weit zu Nachfrage Anlaß vorlag, ist bei der Controle der Grundsatz eingehalten, derartige Gebäude nach der Zahl der Eingänge (Hausthüren) zu zählen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Drittens ist die Bestimmung dessen, was bei zusammenhängenden Bauten als Nebengebäude und was als Theil des Hauptgebäudes zu betrachten ist, unsicher; denn auch die am meisten zutreffende, daß hiefür die Trennung durch eine Feuer- (Brand-) mauer maßgebend sein soll, ist nicht für alle Fälle ausreichend.

Viertens ist der Begriff des Wohnraums ein schwankender — Räume, welche im Hause des Reichen als unbewohnbar bei Seite gelassen werden, bieten in dem Hause des Armen willkommene Unterkunft. Die Frage auf die Zahl der heizbaren Räume zu richten, war vermieden worden, weil in sehr vielen Fällen, wo die Familie nur einen solchen inne hat, gerade in der Zahl der nicht heizbaren Schlafräume oder in der Gesammtzahl der Räume das unterscheidende Moment liegt. — Ebenso ist auch der Begriff der Küche und des Gewerberaums nicht feststehend, sobald der fragliche Raum auch zum Wohnen dient. Es ist indessen der Einsicht der Listen und den betreffenden Anfragen die Ansicht zu entnehmen, daß in der Regel nur solche Räume unter diesen Klassen aufgeführt sind, welche ausschließlich als Küche und zum Gewerbebetrieb dienen.

Auf eine Fragestellung nach Vorrathsräumen aller Art und nach den der Landwirthschaft dienenden Räumen, außer Scheunen und Stallungen für Großvieh, wurde von vornherein verzichtet, weil hierfür, wegen der schwierigen Bestimmung der Grenze nach Größe, Beschaffenheit und Lage (Zimmer, Verschlag, Keller, Boden oder Speicher 2c.), sach- und gleichmäßige Angaben nicht zu erwarten waren.

Bezüglich der Gewerberäume ist noch zu bemerken, daß für die Nebengebäude und unbewohnten Gebäude zu Gewerbezwecken die Zahl der Gewerberäume nur selten eingetragen war, so daß die Ermittlung auf die in den Wohnhäusern befindlichen beschränkt werden mußte. Diese letzteren sind übrigens unverkennbar im Allgemeinen zu gering angegeben, indem bei solchen Handwerken, die in gewöhnlichen Zimmern und nicht besonders hergerichteten Werkstätten betrieben werden, die Angabe von Gewerberäumen vielfach auch da fehlt, wo zu schließen ist, daß der Gewerberaum nicht zugleich als Wohnraum der Familie diente.

Unter den Gewerberäumen sind auch die Verkaufsläden einbegriffen worden.

In Spalte 30—34 der Tabelle II. sind Zusammenziehungen der, gleichartigen Zwecken dienenden Baulichkeiten gegeben. Es kann jedoch nicht entgehen, daß in Spalte 31, 32 und 34 sich Ungleichartiges vereinigt findet, nämlich einerseits Räume der Wohngebäude, andrerseits Neben- oder unbewohnte Gebäude, von denen viele, insbesondere von den für Gewerbebetrieb dienenden, mehr als einen betr. Raum enthalten. Bezüglich der Scheunen und Stallungen wird diese Incongruenz zu keinem Mißverständnisse führen; wegen der Gewerbe-Räume und Gebäude ist aber zu bemerken, daß die Fälle, wo mehrere derartige Räume angegeben sind, verhältnißmäßig selten vorkommen, und sich, nach allgemeinen Beobachtungen, etwa mit denen ausgleichen, wo die Angabe eines Gewerberaums unterblieben ist, daß also in der Zahl der Gewerberäume in der That die Zahl der Gewerbetreibenden zu sehen ist, welche einen oder mehrere Räume für die Ausübung des Gewerbes verwenden.

Es ist ferner zu erwähnen, daß die Zahl der „sonstigen" d. h. der selbstständigen nicht zum Wohnen bestimmten Gebäude in Spalte 18 und 19 dadurch etwas zu geringe ausgefallen sein wird, als solche Gebäude, wenn sie nebenher die Wohnung eines Wärters, Aufsehers 2c. enthielten, den Wohngebäuden vielfach zugezählt wurden. Wo dieses nicht geschehen, sind die in ihnen enthaltenen Wohnräume den Einzelräumen der Wohngebäude beigefügt, welches Verfahren auch bezüglich der Nebengebäude eingehalten wurde; ebenso sind, wenn die sonstigen Gebäude ausnahmsweise Nebengebäude hatten, diese bei den Nebengebäuden der Wohngebäude einbegriffen.

Die Spalte 19 eingetragenen „verschiedenen sonstigen Gebäude" sind, abgesehen von den Spalte 20 ausgeschiedenen Kirchen, zumeist Wasch-, Spritzen- und Wachthäuser, Weintrotten, Gartenhäuser, wozu in den Städten Sammlungen, Theater 2c. kommen.

Ein Versuch, die Anzahl und die Art der öffentlichen Gebäude zu ermitteln, ist allerdings gemacht worden. Allein weil eine allgemein zutreffende Definition dieses Wortes nicht zu geben ist und weil eine große Zahl der etwa dahin zu rechnenden Gebäude auch anderen privaten oder doch nicht öffentlichen Zwecken dient, ist auf deren tabellarische Darstellung verzichtet worden. Nach den vorliegenden (als annähernd zu betrachtenden) Ergebnissen war die Zahl der öffentlichen Gebäude 6778, nämlich:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2157	Kirchen, Kapellen 2c.,	250	Gebäude der Staatsverwaltung,
1868	Häuser für Schule und Unterricht,	195	„ der Post- und Eisenbahnverwaltung,
61	Krankenhäuser,	1996	„ der Gemeindeverwaltung,
80	Armenhäuser,	18	„ für Sammlungen und Theater,
26	für Waisen-, Blinden- u. Taubstummenanstalten,	41	Kasernen und andere Militärgebäude,
13	für Stifte und klosterartige Anstalten,	73	sonstige öffentliche Gebäude.

Nach dem Gesammtergebnisse der Tabelle II. (S. 114) gab es im Großherzogthum:

			in %		in %
bewohnte Haupt-Wohngebäude		198,533	99,08		
unbewohnte bewohnbare „		1,405	0,70		
„ baufällige „	78	116	0,07		
„ durch Feuer*) zerstörte Wohngebäude	38				
„ im Umbau**) „	30	324	0,16		
„ im Neubau „	294				
			100		
		200,378			97,00
nicht zum Wohnen bestimmte Hauptgebäude und zwar:					
Scheunen allein		636	10,28		
Stallungen allein		91	1,47		
Scheunen und Stallungen vereint		267	4,31		
zum Gewerbebetrieb (außer Landwirthschaft), wie Mühlen, Werkstätten, Fabriken, Magazine 2c.		1060	17,13		
verschiedene		4134	66,81		
davon für Gottesdienst		2157	34,87		3,00
			100		
		6,188			
zusammen Hauptgebäude		206,566			100

Die Zahl und Art der Nebengebäude ist:

		in %
Nebenwohngebäude	8,853	6,48
Scheunen allein	13,203	9,67
Stallungen „	8,675	6,35
Scheunen und Stallungen vereint	60,850	44,57
zum Betrieb eines Gewerbes (außer Landwirthschaft)	9,969	7,30
Schuppen (für Wagen, Geräthe 2c.) und sonstige	34,987	25,63
zusammen Nebengebäude	136,537	100

*) Anmerkung. Durch Wasser zerstörte Wohngebäude sind nicht angegeben.

**) Anmerkung. Die Zahl der bewohnten im Umbau begriffenen Gebäude ist natürlich viel größer. Bei der Schwierigkeit, die Grenze zwischen einfachen Reparatur- und Erweiterungsbauten und einem wirklichen Umbau zu bestimmen, hat eine Ermittlung derselben nicht stattgefunden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Summe der Haupt- und Nebengebäude ist 343,103. Davon kommen 58,40 % auf die Hauptwohngebäude, 1,80 % auf die unbewohnten Hauptgebäude, 39,80 % auf die Nebengebäude.

Auf jedes Hauptgebäude kommen 0,66 Nebengebäude (auf jedes Haupt-Wohngebäude 0,68 Nebengebäude); auf jedes Hauptwohngebäude 0,044 Nebenwohngebäude. Oder 1 Nebengebäude auf 1,51 Hauptgebäude (1,47 Hauptwohngebäude) und 1 Nebenwohngebäude auf 22,63 Hauptwohngebäude.

Die Zahl der öffentlichen Gebäude, wie oben zu 6778 angenommen, ist jedes 30ste Hauptgebäude ein öffentliches; jedes 95ste eine Kirche, Kapelle 2c., jedes 111te ein Schul- und Unterrichtsgebäude.

Außer in den Gebäuden wurden in 77 Schiffen (wovon 64 im Mannheimer, 9 im Constanzer Hafen) 310 Personen gezählt, welche vom 2./3. Dezember 1864 an Bord übernachteten.

Die Zahl der Wohnräume betrug 925,603, die der Küchen 265,383, die der Räume, welche als zum Betrieb eines Gewerbes dienend angegeben sind (Läden, Werkstätten, Magazinräume 2c.) 49,243; im Ganzen wurden 1,240,229 Räume dieser drei Arten (also ausschließlich gewöhnlicher Vorrathskammern für den Haushalt und die Landwirthschaft, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Stallungen, Scheunenräume 2c.) gezählt.

Es kommen also auf jedes Hauptwohnhaus 4,62 Wohnräume, 1,32 Küchen, 0,25 Gewerberäume, zusammen 6,19 Räume. Auf 1 Küche kommen 3,49 Wohnräume.

In den Wohngebäuden befanden sich 87,051 Scheunen und 125,617 Ställe für Pferde und Rindvieh. Auf je 2,30 Hauptwohngebäude kommt also eine innere Scheune, auf je 1,59 ein innerer Stall.

Die Fälle, wo in 1 Wohnhause mehr als 1 Scheune angegeben ist, sind selten; häufiger (jedoch nur bei einer großen Minderheit aller Fälle) die, wo darin mehr als 1 Stall vorkommt. Man wird annehmen können, daß etwa jedes 3te Haus Scheunen-, jedes 2te Stall-Raum oder Räume enthält. (vrgl. S. XVII.)

Im Ganzen gab es in und neben den Wohnhäusern, sowie alleinstehend: 100,890 Scheunen, 134,383 Stallungen und 61,117 Scheunen und Stallungen enthaltende Gebäude — also 162,007 Scheunen und 195,500 Stallungen. Hiernach kommt auf 1,24 Hauptwohngebäude eine Scheune, auf 1,025 eine Stallung.

Wenn in den Wohngebäuden oftmals zwei oder mehr Stallungen sich finden, so ist das Gleiche für viele der Neben- und unbewohnten Gebäude der Fall. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wird man annehmen können, daß auf je 100 Wohnhäuser im Ganzen 80 Scheunenräume und 100 Stallräume für Großvieh kommen.

Die Räume, Nebengebäude und Gebäude für gewerbliche Zwecke betragen zusammen 60,272. Nach dem oben Bemerkten darf diese Zahl dahin genommen werden, daß es ebenso viele gewerbliche Unternehmungen gibt, welche einen oder mehrere besondere Räume beanspruchen. Es kommt eine solche Unternehmung also etwa auf je 3,43 selbstständige Gebäude. Da indeß die Gewerbe vornehmlich auf die Städte concentrirt sind, so ist der Fall häufig, daß in einem Hause zwei oder mehr betreffende Unternehmer wohnen. Man wird also für dieses Verhältniß die Vergleichung mit der Zahl der Haushaltungen und der Gewerbetreibenden vorziehen. Es hat von 4,68 Haushaltungen und von 2,21 Gewerb-, Handel- und Verkehrtreibenden je 1 einen oder mehr besondere Gewerberäume.

In Spalte 35 der Tabelle II. ist die Zahl der Haushaltungen, in Spalte 36 die durch die letzte Bearbeitung berichtigte Einwohnerzahl angegeben. Jene beträgt 282,069 (einschließlich Extrahaushaltungen), diese 1,428,035.

Es entfällt demnach:

auf 1 Haushaltung 0,710 Wohngebäude, 0,941 Küchen, 3,282 Wohnräume, 5,063 Einwohner, 0,574 Scheunen, 0,693 Stallungen, 0,214 Gewerberäumlichkeit;

auf 1 Einwohner 0,140 Wohngebäude, 0,632 Wohnräume;

auf 1 Wohngebäude 4,62 Wohnräume, 1,32 Küchen, 0,30 Gewerberäumlichkeit (6,24 Räume), 0,98 Stallungen, 0,81 Scheunen, 1,41 Haushaltungen und 7,14 Einwohner;

auf 1 Wohnraum 0,305 Haushaltungen, 1,543 Einwohner;

auf 1 Küche 3,488 Wohnräume, 1,06 Haushaltungen, 5,38 Einwohner;

auf 1 Gewerbräumlichkeit 3,43 Gebäude, 4,68 Haushaltungen, 2,21 Gewerbe- ꝛc. treibende;

auf 1 Stallung 1,025 Wohngebäude, 1,44 Haushaltung, 3,56 Stück Großvieh;

auf 1 Scheune 1,24 Wohngebäude, 1,74 Haushaltung, 12,39 Morgen landwirthschaftliche Fläche;

auf 1 Kirche ꝛc. 92,9 Wohngebäude, 130,8 Haushaltungen, 662 Einwohner.

In Betreff weiterer Verhältnißzahlen wird auf Tabelle VI. Seite 163 ff., insbesondere Seite 168 und 169 verwiesen.

Es finden sich dort auch die entsprechenden Verhältnisse für die Kreise, sowie für Stadt und Land angegeben.

Die Verhältnisse von Kreis zu Kreis gestalten sich im Allgemeinen weniger auffallend verschieden, wie die von Stadt zu Land, insbesondere wenn man bei dem Vergleich nur die größeren Orte von ausgeprägtem städtischen Charakter in Betracht zieht.

Während z. B. auf dem Lande auf ein Wohnhaus 3,98 Wohnräume kommen, enthält in der Stadt ein solches im Durchschnitt 7,17, in den 5 größten Städten (Mannheim, Carlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim) 12,63 Wohnräume. Auf dem Lande hat ein Wohnhaus 6,59 Einwohner, in der Stadt 9,28 und in den 5 Städten 15,93, dort 1,29 Haushaltung, hier 1,87 und bezw. 2,95. Auf dem Lande kommt auf ein Wohnhaus 0,20 Gewerberäumlichkeit, in der Stadt 0,73, in den 5 Städten sogar 1,26. Umgekehrt kommt auf 1 Wohnhaus auf dem Lande 0,88 Scheune und 1,05 Stallung, in der Stadt 0,51 und 0,70, in den 5 Städten 0,14 und 0,25. Während also auf dem Lande mehr Stallungen als Wohnhäuser sind, gibt es in den größeren Städten mehr Gewerberäumlichkeiten als Wohnhäuser.

Dagegen ist für die Kreise z. B. bezüglich der Größe der Wohngebäude das Maximum der Zahl der Wohnräume 5,72 (Waldshut), das Minimum 3,97 (Baden) — die Differenz 1,75, während sie für Stadt und Land 3,19 ist und (absehend von Kreis Mannheim, dessen Ziffern wesentlich durch die der Stadt Mannheim bedingt werden) bezüglich der Bevölkerung der Wohngebäude das Maximum 8,16 (Kreis Carlsruhe), das Minimum 6,42 (Kreis Constanz) — Differenz 1,74 (bei Stadt und Land 2,69) u. s. w.

Uebrigens ergeben die Verhältnißzahlen für die Kreise, daß der vormalige Seekreis die günstigsten, das Unterland und der Odenwald die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse hat; dort sind sowohl die größten Häuser, die geringste Hausbevölkerung, der meiste Wohnraum auf den Einwohner, hier im Allgemeinen das umgekehrte Verhältniß.

In Bezug auf den Wohnraum für den Einzelnen stehen sogar die Städte weniger günstig, als der südöstliche Landestheil. Erstere übertreffen hierin allerdings das übrige Land und das ganze Land, indem sie auf 1 Einwohner 0,773, in den größeren Städten 0,793 gegen 0,605 für das Land und 0,632 Wohnräume für den Landesdurchschnitt haben, gegen Kreis Constanz mit 0,863, Kreis Villingen mit 0,793, Kreis Waldshut mit 0,797 stehen sie aber zurück.

Es haben indessen, wie schon bemerkt und wie hier im Allgemeinen nochmals hervorgehoben wird, diese Ziffern insoferne einen unbestimmten Werth, als dabei die Geräumigkeit und sonstige Beschaffenheit der Wohnungsräume unbeachtet bleibt. Kann im Durchschnitt auch angenommen werden, daß sich für die gleichartigen Verhältnisse einer Gegend aus der ungleichen Nutzschätzung bei Reich und Arm eine richtige Mittelzahl ergeben wird, so wird bei ungleichartigen, durch Sitte, Clima, Wohlstand ꝛc. bedingten Verhältnisse verschiedener Gegenden (oder Länder) die gleiche Verhältnißzahl nicht den gleichen Werth darstellen. Indessen ist aus allgemeiner Anschauung zu schließen, daß die durchschnittliche Größe (und Höhe) der Wohnräume in den verschiedenen Gegenden Badens nicht so sehr verschieden ist, daß nicht eine Vergleichung der betreffenden Ziffern zulässig wäre. Sie wird es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sogar in höherem Grade sein, als bei manchen anderen statistischen Aufnahmen, welche sich nur auf die Quantität, nicht auch auf die Qualität beziehen (wie z. B. bei Viehzählungen, welche bisher nur ausnahmsweise sich auf Race und Gewicht erstrecken, oder bei Volkszählungen, welche das Alter nicht einbegreifen), oder bei denen die Zahlangaben auf Schätzungen beruhen oder besonderen Schwierigkeiten begegnen (z. B. Erndteergebnisse, Werth der Ein- und Ausfuhr 2c.), ohne daß Anstand genommen würde, die Resultate zu benutzen und zu vergleichen. Es mag hier wiederholt werden, daß, wie andere Zweige der Statistik sich allmälig ausgebaut haben oder des Ausbaues noch harren, so auch die in der Gebäudestatistik Badens noch bleibenden Lücken späteren Untersuchungen und Ermittlungen vorzubehalten bleiben. Es ist dennoch das vorliegende Material in ethnographischer, administrativer, sanitärischer u. a. Beziehung nützlich zu verwenden.

Die weitere Gruppirung der betr. statistischen Thatsachen und deren Beleuchtung für einzelne Gegenden, Bezirke und Orte würde über die Grenzen des zu Gebot stehenden Raumes hinausführen. Es mag hier indeß noch darauf hingewiesen werden, wie in den Zahlen für die Vertheilung der wesentlich landwirthschaftlichen Räume (Scheune und Stall) auf Haupt- und auf Nebengebäude die allgemeine bauliche Physiognomie der Landesgegenden sich ausspricht.

Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses ist zu bemerken, daß für das ganze Land 82,728 Nebengebäude für Stall und Scheune, 212,668 Räume in den Wohnhäusern für Stall und Scheune angegeben sind. Unter ersteren befinden sich aber 60,850, welche zugleich beiden Zwecken dienen. Es wird also auch einer Zusammenfassung der innern Räume für beide Zwecke bedürfen, um die Zahlen untereinander vergleichend zu machen. Nimmt man diese paarweise vor, so wird sich nahezu die Zahl der Wohnhäuser ergeben, welche ein oder mehrere hieher gehörende Räume enthalten. Sie ist darnach etwa 106,334.

Gruppirt man die Kreise, welche ähnliche Verhältnisse zeigen, zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Nebengebäude für Stall u. Scheune.	Wohnhäuser mit Stall u. Scheune.	Zusammen.	Nebengebäude für Stall u. Scheune %. der Wohngeb.	Wohnhäuser mit Stall u. Scheune %.
Kreis Constanz, Villingen, Waldshut .	4,569	36,419	40,988	11,15	88,85
Kreis Freiburg, Lörrach, Offenburg, Baden	30,274	45,426	75,700	39,99	60,01
Kreis Carlsruhe	15,586	9,317	24,903	62,59	37,41
Kreis Mannheim, Heidelberg, Mosbach	32,299	15,172	47,471	68,04	31,96
	82,728	106,334	189,062	43,76	56,24

Im ehemaligen Seekreise herrscht also die Sitte, die Wohnung der Menschen, Stallungen und Scheune unter einem Dache zu vereinigen, entschieden vor. In der zweiten Gruppe tritt sie bereits zurück; in den Schwarzwaldbezirken Schönau, Neustadt, Waldkirch, Wolfach, Gengenbach, Oberkirch 2c. ist in ihr das Schwarzwaldhaus noch überwiegend, in der Ebene und dem Hügelland aber macht sich das Nebengebäude geltend, an die Stelle des Bauernhauses tritt das Bauerngehöft. Die Gebirgssitte reicht noch mit den letzten Ausläufern des Schwarzwaldes in den Kreis Carlsruhe. Im Unterlande und Odenwalde ist allgemein die Trennung des landwirthschaftlichen Gebäudes vom Wohnhaus vorherrschend. Im Odenwalde (Kreis Mosbach) jedoch mit der in den Zahlen sich offenbarenden Besonderheit, daß die Scheune häufig vom Wohnhause gesondert, das Vieh dagegen im Wohnhause untergebracht ist.

Selbstverständlich gilt das Vorstehende nur im Ganzen und Großen annähernd für die ländliche Bauart, um so mehr nur annähernd, als die städtischen Verhältnisse dabei nicht ausgeschieden sind.

Auch der äußere Charakter der Städte drückt sich in den betr. Zahlenreihen bis zu einem gewissen Grade aus. Hierbei ist auf das Nebengebäude insoferne eine untergeordnete Bedeutung zu legen, als es vielfach eine Sache des Zufalls ist, ob die Hofbauten durch Feuermauern vom Straßenbau getrennt sind und darnach als besondere Gebäude oder innere Räume erscheinen. Das Charakteristische liegt wesentlich in der Größe der Häuser nach der Zahl der dem Wohnen und dem Gewerbe dienenden Räume.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ergeben sich hier folgende Verhältnisse:

	Auf 1 Wohnhaus	
	Wohnräume.	Wohnräume, Küchen, Gewerberäume.
Carlsruhe	16,5	20,6
Baden	14,1	17,1
Mannheim	13,0	16,9
Heidelberg	11,8	15,1
Freiburg	10,7	14,8
Constanz	10,0	13,5
Pforzheim	9,5	13,1
Lörrach	9,8	12,8
Offenburg	8,9	11,6
Rastatt	7,8	10,3
Durlach	6,6	9,3
Ettlingen	6,0	8,9
Bruchsal	6,4	8,6
Lahr	5,9	8,4
Villingen	5,7	7,8
Weinheim	5,6	8,2
Eberbach	4,4	6,4

	Auf 1 Wohnhaus	
	Wohnräume.	Wohnräume, Küchen, Gewerberäume.
und von kleineren Städten		
z. B. Schopfheim	8,3	11,4
Schönau	8,3	10,6
Gailingen	8,4	10,6
Waldshut	7,8	10,6
Triberg	7,1	10,5
Säckingen	7,6	10,4
Emmendingen	7,7	10,3
Donaueschingen	7,5	9,9
Stockach	7,3	9,9
Mühlburg	7,1	9,9
Meßkirch	7,1	9,6
Schwetzingen	7,1	9,5
Mosbach	6,7	9,1
Ueberlingen	6,5	8,5
dagegen		
Philippsburg	3,7	5,1
Heidelsheim	3,4	5,0
Burkheim	3,5	4,8
Kuppenheim	3,2	4,7
Neuenburg	3,3	4,5
Eichstetten	3,2	4,5
Ballenberg	3,1	4,1
Freistett	2,8	3,9

während die Mehrzahl der kleineren Städte zwischen 4 und 6 Wohnräume auf 1 Wohnhaus haben und der Durchschnitt für die Städte 7,17, für die Dörfer und Flecken 3,98, für das ganze Land 4,62 beträgt. (Siehe oben.)

Für die socialen Verhältnisse ist vornemlich der Umstand von Bedeutung, ob jede Familie oder Haushaltung in der Regel für sich oder ob zwei und mehrere zusammen in der Regel ein Haus bewohnen.

In dieser Beziehung hat das Land vor der Stadt den Vorzug (denn als solcher darf das Alleinwohnen in vielen Beziehungen gelten), indem auf dem Lande 1,29 Haushaltungen, in der Stadt 1,87 auf 1 Wohnhaus kommen (im Großherzogthum 1,41). In den 5 größeren Städten steigt dies Verhältniß auf 2,95 und zwar insbesondere in

	Auf 1 Wohnhaus Haushaltungen
Carlsruhe	3,63
Mannheim	3,02
Freiburg	2,69
Pforzheim	2,60
Heidelberg	2,55

Großstädtisches Verhältniß findet sich in dieser Hinsicht namentlich auch in Lörrach mit 2,87, Durlach 2,41, Ettlingen 2,28, Mühlburg 2,25, Schopfheim 2,22, Constanz 2,10, Zell i. W. 2,10, Baden 2,06, Mosbach 2,04, Säckingen 2,03, Weinheim 2,02, Ladenburg 2,01, Schwetzingen 2,00 u. a. In Rastatt war das Verhältniß bei Beachtung der fremdländischen Garnison 2,34, ohne dieselbe 1,93.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch in ländlichen Orten finden sich vereinzelt durchschnittlich mehr als zwei Haushaltungen unter Einem Dache, so zu Rüppurr 2,10 (in der Nähe von Carlsruhe), und in mehreren Gemeinden des Fabrikdistrikts des Wiesenthals: Maulburg 2,77, Haagen 2,61, Atzenbach 2,47, Höllstein 2,27, Todtnauberg 2,11, Hausen 2,13, Steinen 2,07, Adelsberg 2,07, Muggenbrunn 2,03.

B. Bevölkerung.

(Tab. III. IV. V. und die Uebersichten der Tab. VI. S. 163 ff.)

I. Einige allgemeine Zahlen.

Die ortsanwesende oder faktische Bevölkerung betrug am 3. Dezember 1864 . . 1,428,035.*)
Die Zollabrechnungs-Bevölkerung " " " " " . . 1,429,199.
Letztere setzte sich zusammen, wie folgt: **)

	Unter 14 Jährige		Ueber 14 Jährige		
	Knaben.	Mädchen.	Männer.	Frauen.	
Anwesende	214,113	211,168	483,092	514,292	1,422,665
Auf Reisen Abwesende . .	192	240	4,310	1,792	6,534
	214,305	211,408	487,402	516,084	1,429,199

Die faktische Bevölkerung setzte sich zusammen aus den für Zollabrechnungs-Bevölkerung gezählten Anwesenden und aus den in Gasthäusern eingekehrten und in Familien sich aufhaltenden

Gästen	192	212	3,142	1,879	5,425.

Die im Folgenden vorkommenden Zahlen beziehen sich, wo nicht anders bemerkt, auf die faktische Bevölkerung nach den Ergebnissen der letzten Revision.

Der Flächenraum des Großherzogthums ist	278,064 □Meilen	=	4,238,134 Morgen,
davon kommen auf den Bodensee-Antheil	3,323 "	=	50,634 "
Flächenraum ohne "	274,741 "	=	4,187,500 "

Die landwirthschaftliche Fläche ist 2,007,396 Morgen.
Die Zahl der Pferde (1861) 73,552, des Rindviehes 621,496, zusammen des Großviehes 695,048.
Die Zahl der Wohn- und sonstigen Gebäude, Wohn- und sonstigen Räume vergl. Abschnitt I.
Die Zahl der Gemeinden ist 1586, die der Colonien 38, zusammen 1624.
Durchschnittlich kommen auf 1 □Meile (ohne Bodensee) 5198 (mit Bodensee 5135), auf 1 Morgen 0,341, 1 landwirthsch. Morgen 0,711, auf 1 Gemeinde 879, auf 1 Wohngebäude 7,14, auf 1 Wohnraum 1,543, auf 1 Pferd 19,41, auf ein Stück Rindvieh 2,298, auf 1 Stück Großvieh 2,058 Einwohner;
und auf 1 Einwohner 0,00019 □Meilen, 2,933 Morgen, 1,406 landwirthsch. Morgen, 0,140 Wohngebäude, 0,632 Wohnraum.

Die Zahl der Städte ist 114 (davon 1 Nebenort einer ländlichen Gemeinde), die Bevölkerung der Städte 371,207 (ohne den vorerwähnten Nebenort 370,878), kommt durchschnittlich auf 1 Stadt 3255 Einwohner. Sonstige Gemeinden sind 1511 mit 1,057,157 Einwohner. Die städtische Bevölkerung ist 26 % der Gesammtbevölkerung; auf 1000 Städter kommen 2848 Landbewohner, auf 1000 von diesen 350 Städter.

---

*) Anmerkung. Nach Heft XX. 1,428,090 vergl. wegen des Unterschiedes S. IX.
Die österreichische und preußische Bundesbesatzung von Rastatt betrug nebst Angehörigen 5461. Dieselbe ist in diesen Zahlen nicht einbegriffen und im Folgenden nicht berücksichtigt.

**) Anmerkung. Die hier folgenden Zahlen sind den ersten Ermittlungen entnommen und stimmen, was Alter und Geschlecht betrifft, nicht genau mit den Ergebnissen der späteren revidirten Ermittlungen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg